



GEMEINDE HUNDWIL
JAHRESRECHNUNG
2024

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'208'388.32 und einem Ertrag von CHF 7'392'224.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'183'835.68

Fragen:

Mail: margrit.mueller@hundwil.ar.ch

Tel. 071 367 12 09

Ausführliche Unterlagen sind auf der Homepage www.hundwil.ch aufgeschaltet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	Anhang:	<u>Seite</u>
Kommentar der Exekutive	3	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	24
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	9	Kreditrechtliche Angaben	27
Erläuterungen zur Investitionsrechnung	11	Verpflichtungskredite	29
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	12	Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken	30
Bericht des Wirtschaftsprüfers	14	Finanzkennzahlen	31
Gestufteter Erfolgsausweis	16	Anlagespiegel	34
Erfolgsrechnung	17	Rückstellungsspiegel	37
Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)	21	Eigenkapitalnachweis	37
Mittelflussrechnung	22	Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	38
Bilanz	23	Erläuterungen zur funktionalen Gliederung	44

Kommentar der Exekutive

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'208'388.32 und einem Ertrag von CHF 7'392'224.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'183'835.68 gegenüber dem Voranschlag deutlich besser ab.

Der Voranschlag 2024 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 23'850 vor.

Die Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen von CHF 1'054'000 vor. Einige Projekte konnten nicht umgesetzt werden. Der Abschluss der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 583'590.75 aus.

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger
Geschätzte Hundwilerinnen, geschätzte Hundwiler

Der Jahresabschluss 2024 schliesst mit einem sehr positiven Gesamtergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Besserabschluss von CHF 1'207'685.68 aus. Der im Jahr 2024 verbuchte Fiskalertrag von CHF 2'849'249.12 liegt um insgesamt CHF 482'749.12 wesentlich über dem Budgetziel. Insbesondere die Steuererträge aus den Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) liegen deutlich höher. Die allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 2'417'949.77 liegen um CHF 230'949.77 höher als budgetiert. Hier sind sowohl die Steuererträge der natürlichen wie der juristischen Personen enthalten.

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel um CHF 98'900 höher aus als die Vorgabe zum Voranschlag 2024.

Bei der Neuschätzung der Liegenschaften des Finanzvermögens ergaben sich einmalige Marktwertanpassung von + CHF 182'000. Zusammen mit der Aufwertung der Wertschriften handelt es sich um einen Buchgewinn von CHF 202'106.05. Insgesamt zeigt sich, dass der Besserabschluss vor allem auf Grund höherer Erträge auf der Einnahmenseite zustande kam. Auf den Folgeseiten sind die wichtigsten Positionen und Differenzen aufgeführt.

Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, St.Gallen, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sind angefügt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Unterlagen an seiner Sitzung vom 15. April 2025 genehmigt und zuhanden des fakultativen Referendums verabschiedet. Die Jahresrechnung wird mit diesem Dossier gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage und dauert vom 2. Mai bis zum 2. Juni 2025.

Die detaillierten Zahlen zum Jahresabschluss 2024 können auf der Homepage unter www.hundwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden:

E-Mail: gemeinde@hundwil.ar.ch; Telefon: 071 367 18 18

Auflistung der wichtigsten Positionen

- Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem deutlich positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'183'835.68 ab, budgetiert war ein Verlust von CHF 23'850. Dies ergibt einen Besserabschluss von CHF 1'207'685.68.
- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 583'590.75 aus.
Die Investitionsausgaben betragen CHF 595'324.01. Die Investitionseinnahmen von CHF 11'733.26 resultieren hauptsächlich aus Assekuranzbeiträgen an Wasserleitungen.
- Der Steuerertrag weist einen um CHF 482'749.12 höheren Betrag aus. Bei den natürlichen Personen liegen Mehreinnahmen von CHF 182'303.61 vor.
- Der Ertrag aus Sondersteuern liegt insbesondere im Bereich der Grundstückgewinnsteuern deutlich um CHF 144'615.00 höher als budgetiert, bei den Handänderungssteuern sind es CHF 97'971.05 mehr.
- Die Spezialfinanzierungen schliessen, alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Veränderungen und Kontostände der Spezialfinanzierungen sind in der Bilanz im Konto 2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ersichtlich. Insbesondere bei der Wasserversorgung ist die negative Entwicklung bereits hoch. Es sind Gegenmassnahmen in Erarbeitung. Die jährlichen Abschreibungen sind bei der Wasserversorgung mit CHF 35'500 zusätzlich hoch.
- Im Gesamtkonto Bildung (inkl. Schulliegenschaften) liegen die Nettoaufwendungen insgesamt knapp CHF 200'000 tiefer als im Voranschlag. Zusätzliche Mehrerträge von rund CHF 100'000 tragen wesentlich dazu bei.
Im Zyklus 1 sind die Kosten eher höher und im Zyklus 2 deutlich tiefer. Eine Schwankung der Anzahl Lernenden per Anfangs Schuljahr, welches im August startet und nicht im Januar, führt zu Schwankungen. Für integrative Massnahmen der Lernenden entstehen zusätzliche Lektionen, welche anteilmässig vom Kanton rückvergütet werden. Im Zyklus 3 bei der Oberstufe sind Ausgaben von CHF 879'209.20 angefallen. Diese sind somit rund CHF 30'000 tiefer als budgetiert.
- Der bauliche Unterhalt ist insgesamt um rund CHF 48'200 tiefer, insbesondere bei den Gemeindestrassen und im übrigen Tiefbau fiel deutlich weniger Unterhalt an, im Hochbau war dieser etwas höher als vorgesehen.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind etwas tiefer ausgefallen, jene für die ambulante Krankenpflege (+ CHF 15'123.25) höher. Die Budgetierung basiert auf Annahmen aus dem Vorjahr resp. bei der Spitex auf Angaben aus deren Budgetierung. Beides ist abhängig von der Anzahl und der Schwere der Fälle. Das Ergebnis entspricht jedoch dem aktuellen Zeitgeist, möglichst lange zu Hause gepflegt zu werden.
- Der Bereich Sozialhilfe und Asylwesen schliesst rund CHF 77'400 tiefer gegenüber dem Voranschlag ab. Dies trotz höherer Komplexität der Fälle.
- Die Ausgaben für die Ortsplanung sind wiederum sehr hoch und liegen deutlich über dem Voranschlag. Die Aufwendungen des Raumplanungsbüros sind enorm, seitens der Gemeinde gilt es die Anforderung zur Totalrevision der Ortsplanung und des Baureglementes zu erfüllen.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich konnte ein Mehrertrag von CHF 98'900 verbucht werden.
- Durch die periodischen Neuschätzungen der Liegenschaften im Finanzvermögen konnte ein zusätzlicher, ausserordentlicher Ertrag durch Marktwertanpassungen von CHF 182'000.00 zugunsten der Erfolgsrechnung erzielt werden.

- Das ehemalige Alters- und Pflegeheim Pfand mit Stadel/Garage wurde als separate Parzelle von der landwirtschaftlichen Liegenschaft abparzelliert und per 01.12.2024 für CHF 1'140'000 an Private verkauft. (Liegenschaften des Finanzvermögens, Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen CHF 10'000.00). Es sind im Zusammenhang mit dem Verkauf Zusatzaufwendungen von CHF 24'630.10 angefallen. Die Vermietung erfolgte bis Ende November an die Asylkommission Hinterland.
- Total Eigenkapital per 31.12.2024: CHF 7'004'463.24 (inkl. Gewinn); Erhöhung um CHF 1'137'688.82, ergibt ein Reserverpolster für tieferen Steuerfuss ab 2025 und allfällige gesetzliche Zusatzmassnahmen resp. Massnahmen aus Entlastungen oder Steuergesetzanpassungen
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2024: CHF 2'026'000.00 bedeuten eine Senkung von rund einer Million CHF
- Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 insgesamt CHF 3'740'471.90, gegenüber dem Vorjahr ist dieses CHF 1'642'286.19 tiefer
- Der Nettoverschuldungsquotient per Ende 2024 liegt bei - 5.97 %.

Finanzielle Situation der Gemeinde Hundwil

Mit dem sehr positiven Jahresabschluss konnte das Eigenkapital deutlich erhöht und die Verschuldung verringert werden. Dies zeigt die aufgeführte Graphik auf. Die Entwicklung des Nettoverschuldungsquotienten mit einem aktuellen Stand von -5.97 % ist sehr positiv zu werten. Details zu den Finanzkennzahlen sind in der Tabelle Finanzkennzahlen im Anhang ersichtlich.

Im Jahr 2024 fielen die Nettoinvestitionen tiefer aus. Für den Abwasseranschluss der ehemaligen ARA Schmitten an die ARA Au, St.Gallen sind tiefere Investitionsanteile angefallen. Das Teilprojekt der Leitung zum Anschlusspunkt in Haggen war wegen Einsprachen blockiert und ist verzögert im Bau. Teils Projekte konnten aufgrund nicht abgeschlossener Abklärungen und Koordinationen mit betroffenen Grundeigentümern nicht umgesetzt werden.

Das gesamte Eigenkapital hat im Berichtsjahr zugenommen und beträgt aktuell CHF 7'004'463.24. Die Steuersenkung um 0.4 Einheiten wurde in der Gemeinde Hundwil per 01.01.2025 genehmigt. Mit diesem sehr positiven Jahresergebnis kann das Finanzpolster nochmals aufgebaut werden, was in Zeiten von Entlastungsprogrammen und Steuergesetzanpassungen wichtig ist. Ebenso können damit allfällige Mindereinnahmen aufgrund der Steuersenkung oder negative Jahresergebnisse in Folgejahren aufgefangen werden. Der Gemeinderat wird mittels haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen, konsequenter Ausgabenkontrolle und stetigen Abgleichen mit dem Voranschlag, alles daransetzen, weiterhin grosses Augenmerk auf die Finanzlage zu richten. Es gilt stets den notwendigen Unterhalt unter guter Priorisierung und Kostenüberprüfung konsequent auszuführen und die Infrastruktur gut "im Schuss" zu halten.

Der Beitrag aus dem Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich fiel im Jahr 2024 mit CHF 2'228'900 ebenfalls höher aus. Das revidierte Finanzausgleichsgesetz steht aktuell vor der 2. Lesung im Kantonsrat und ergibt tendenziell für Hundwil eine leichte Korrektur nach unten.

Die Steuerkraft der Gemeinde Hundwil ist im kantonalen Vergleich nach wie vor sehr tief. Der Steuerfuss ist mit neu 4.3 Einheiten immer noch hoch, jedoch nicht mehr mit Abstand am höchsten im Kanton.

Damit der Gemeinderat seine folgend aufgeführten, im Jahre 2024 neu definierten finanzpolitischen Ziele erreichen kann, ist nach wie vor eine sorgfältige Investitions- und Unterhaltsplanung sowie eine laufende Kostenkontrolle zwingend notwendig. Die Auswirkungen des kantonalen Entlastungsprogrammes und Auswirkungen zu Anpassungen im Steuergesetz auch national, sind noch nicht genauer bekannt.

Die Strategie und finanzpolitischen Ziele werden im Jahr 2025 erstmal auf ihre Zwischenzielerreichung überprüft.

Finanzpolitische Ziele 2024 - 2028

- Der Steuerfuss von 4.7 Einheiten ist im vernünftigen Mass zu senken.

Ziel 1



- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig ausgeglichen sein.

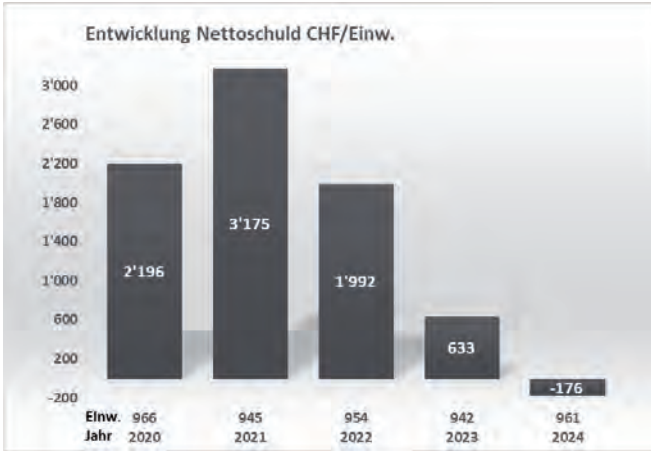
Ziel 2



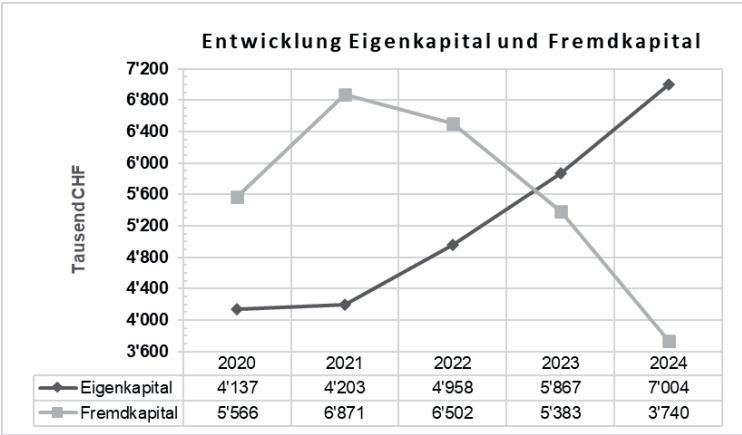
- Der Grenzwert des Nettoverschuldungsquotienten von 200 % ist einzuhalten. Die Investitions- und Unterhaltsplanung ist vorausschauend zu planen und zu priorisieren. Es ist auf eine kontinuierliche Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur zu achten. Ein Investitionsstau und eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit sind zu vermeiden.

Ziel 3





Die in dieser Grafik aufgeführte Einwohnerzahl entspricht jeweils dem Stand per 31.12. des entsprechenden Jahres.
Mit diesem Stand wird die Kennzahl berechnet



Strategische Ziele des Gemeinderates Hundwil



Strategie-Sitzung vom 14. Mai 2024
Strategieziele



EW = Einwohner

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'997'254.58 insgesamt CHF 44'145.42 tiefer als budgetiert. Der Lohnaufwand der Lehrkräfte liegt gemäss Voranschlag. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal dagegen fielen tiefer aus. Die Stelle der Einwohnerkontrolle wird seit Ende 2023 durch eine externe Fachperson nach Bedarf besetzt. Somit fallen diese Kosten als Dienstleistungen Dritter und nicht als Lohnkosten an. Budgetiert war dies noch mit einer Teilzeitstelle. Beim Betriebspersonal ergaben sich leichte Schwankungen aufgrund der Arbeitsbelastung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwandkategorie schliesst insgesamt um CHF 190'167.78 tiefer ab. Im baulichen Unterhalt sind tiefere Aufwendungen getätigt worden. Vor allem in den Bereichen Unterhalt Strassen und übrige Tiefbauten sind tiefere Kosten angefallen, während im Unterhalt Hochbauten etwas mehr aufgewendet werden musste. Die Planungs- und Projektierungskosten und Dienstleistungen Dritter sind deutlich tiefer als vorgesehen. Dies insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser und Meteorwasser, da nicht alle Projekte angepackt werden konnten. Der Bereich Maschinen Geräte Fahrzeuge ist ebenfalls tiefer ausgefallen. Die Notstromaggregate für die Wasserversorgung wurden nur für die Anlagen der Wasserkooperation Hinterland sowie für die Wasserversorgung Hundwilstein umgesetzt. Bei der Entsorgung wurde zudem nur noch ein neuer Halbunterflurbehälter angeschafft.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags. Der Zinsaufwand lag im Rahmen des Vorjahres. Dasselbe gilt für den Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen.

36 Transferaufwand

Beim Transferaufwand musste insgesamt CHF 85'989.79 weniger aufgewendet werden als geplant. Bei der Spitex sind höhere, bei der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe hingegen tiefere Kosten angefallen.

Die höchste Position im Transferaufwand sind die Entschädigungen an die Gemeinden Stein und Urnäsch für die Beschulung der Lernenden mit Total CHF 1'280'542.70. Für die Zyklen 2 und 3 sowie für die Musikschule lagen diese Entschädigungen unter den vorgesehenen Beträgen.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt CHF 482'707.07 über dem Voranschlagswert. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen über den Erwartungen (+ CHF 182'303.61). Gegenüber dem Vorjahr waren es knapp CHF 91'000 weniger. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen um CHF 48'604.11 höher als im Voranschlag eingestellt. Die übrigen direkten Steuern liegen gar um CHF 251'386.05 höher. Die Einnahmen sowohl der Handänderungssteuern wie auch der Grundstückgewinnsteuern sind deutlich höher als budgetiert. Diese sind jedoch in den meisten Fällen nicht voraussehbar.

42 Entgelte

Die Entgelte sind nur unwesentlich höher als erwartet.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 212'922.30 höher als im Voranschlag vorgesehen. Es liegen Marktwertanpassungen sowohl der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 182'000 infolge amtlicher Neuschätzungen als auch der Wertschriften von CHF 20'106.05 vor. Bei diesen beiden Positionen handelt es sich um Buchgewinne. Aus dem Verkauf des Pfandes wurde ein Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen von CHF 10'000.00 erzielt.

46 Transferertrag

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel CHF 98'900 höher aus als budgetiert. Die Transfererträge aus dem Bereich Bildung seitens Gemeinden und Kanton sind höher ausgefallen (schwankende Anzahl Lernende, Rückerstattungen für erteilte Lektionen für verstärkte, integrative Massnahmen). Im Bereich Sozialhilfe sind Eingänge von Sozialversicherungen eingegangen (ca. CHF 25'000).

90 Abschluss

Die Spezialfinanzierungen schlossen alle negativ ab. Beim Abwasser war eine Defizitdeckung durch Steuergelder von CHF 48'150.00 budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist jedoch ein Guthaben aus, da insbesondere in den letzten Vorjahren ein höherer Ertragsüberschuss erzielt wurde. Eine Defizitdeckung ist somit nicht notwendig.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Bruttoinvestitionen von CHF 595'324.01 getätigt. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 11'733.26. Das ergibt Nettoinvestitionen von CHF 583'590.75. Diese sind deutlich tiefer als im Voranschlag eingestellt. Es waren Nettoinvestitionen von CHF 1'054'000 geplant.

Da andere kantonale Projekte blockiert waren wurde der letzte Abschnitt der Sanierung der Kantonsstrasse Urnäserstrasse vom Einlenker Ramstenstrasse bis zum Mühlerank (INV 00049) seitens Kantons, in Absprache mit der Gemeinde, vorgezogen. Diese Absprache erfolgte erst nach der Erstellung des Voranschlags, weshalb die erste fällige Zahlung von CHF 70'000 nicht budgetiert wurde resp. erst im Finanzplan für das Folgejahr eingestellt war. Der Kredit wurde vom Gemeinderat zusätzlich bewilligt und ist unter den Kreditüberschreitungen aufgeführt und begründet. Im Gegenzug konnten die privaten Abwasserkanäle mit Gemeindebeteiligung und die Wasserversorgung Schwägälp, welche für das Jahr 2024 im Voranschlag eingestellt waren, noch nicht umgesetzt werden. Dies infolge laufender Zusatzabklärungen.

Die Sanierung der Pfandstrasse bis zum Katzenbühl inkl. Anpassung Einlenker und Erstellung einer neuen Ausweichstelle beim Katzenbühl konnte im Jahr 2024 mit CHF 230'903.45, also um CHF 30'903.45 über dem Voranschlag abgeschlossen werden (INV 00015). Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag die Offerte noch nicht vor, es handelte sich um eine Grobschätzung. Die Ausgaben gemäss Schlussabrechnung liegen etwas unter den Offerten der Vergabe (Vergabesumme CHF 227'967). Zusätzlich sind die Entschädigungen an betroffene Grundeigentümer für Landkäufe beim Einlenker und der Ausweichstelle angefallen (CHF 5'500). Ebenso wurden Planungskosten von CHF 3'300.00 aus der Erfolgsrechnung übertragen.

Bei der gemeindeeigenen Wasserversorgung wurde die Wasserleitung Pfand neu gelegt. Damit liegt die Wasserleitung nicht mehr im Pfandplatz. Diese konnte mit knapp 28'500 tieferen Kosten abgerechnet werden. Somit fielen auch die Assekuranzbeiträge tiefer aus. Am Ende betragen die Nettokosten CHF 90'758.63 (INV 00052). Die Erneuerung der Wasserleitung Pfand-Dorf war geprägt von schlechten Wetterbedingungen und schloss unter dem budgetierten Betrag mit CHF 152'228.21 ab (INV 00057). Hier sind Beiträge der Assekuranz noch ausstehend. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Bei beiden Wasserleitungen konnten die Prozesse gut optimiert werden und es fielen wenig Materialabtransporte und Zuführungen von Füllkies an.

Das laufende Projekt Anschluss ARA Au, St.Gallen wurde im Leitungsbau zur Anschlussstelle Haggen durch Einsprachen verzögert. Die Bauarbeiten in diesem Bereich konnten dann gegen Ende 2024 gestartet werden. Im Jahr 2024 erfolgten deshalb deutlich tiefere Ausgaben von CHF 47'372.23 für dieses Grossprojekt, INV 00045 Abwasser-Ableitung Hundwil-Stein/Teufen/Sg.

Die Abwasserkanäle Helchen und Buchberg konnten infolge Unklarheiten mit privaten Eigentümern nicht ausgeführt werden.

Die Schlussabrechnung der Durchmesserlinie konnte seitens Kantons erst im Jahr 2024 vollständig abgeschlossen werden. Die letzte Tranche unsererseits wurde im Jahr 2019 bezahlt. Es erfolgte eine Korrektur der damaligen Schlussabrechnung. Der Anteil für Hundwil wurde um CHF 6'724.00 (INV00028 Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen) reduziert.

Die Wasserversorgung Schwägälp ist infolge Einsprachen vorerst auf Eis gelegt. Es müssen neue Optionen, sowie das weitere Vorgehen geprüft werden. (INV 00053 Wasserversorgung Schwägälp).



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Hundwil über die Geschäftsführung pro 2024

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hundwil

Allgemeine Erläuterungen

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz sowie auf die Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäfte des Gemeinderates, der Kommission, der Verwaltung sowie die Jahresrechnung pro 2024 geprüft.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 haben wir die Revisionsgesellschaft BDO AG beigezogen. Sie erstattet der GPK Bericht, bespricht jedoch auch mit dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung direkt die Ergebnisse der Prüfung.

Für die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl der Geschäfte, die vertieft geprüft werden, erfolgt nach Kriterien wie der Bedeutung für die Gemeinde (Risiken), der Dringlichkeit sowie anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes, der in Absprache mit der Revisionsgesellschaft erstellt worden ist und regelmässig aktualisiert wird.

Die GPK führt zudem während des Jahres mit der Gemeindepräsidentin, mit einzelnen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern sowie dem Verwaltungspersonal Gespräche, um sich über konkrete Sachverhalte ein Bild zu machen, um Unklarheiten zu bereinigen oder deren Anliegen aufzunehmen und zu besprechen.

Die wichtigsten Prüfungsfeststellungen sowie allfällige Massnahmenempfehlungen dazu halten wir in einem Bericht an den Gemeinderat fest. Wir besprechen diese mit der Gemeindepräsidentin, dem Gesamtgemeinderat und auch direkt mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung. Zudem vereinbart die GPK – wenn notwendig – Termine für die Umsetzung besonders wichtiger Massnahmen.

Prüfungshandlungen der GPK

Die GPK hat die Geschäftsführung 2024 in folgenden hauptsächlichen Bereichen regelmässig verfolgt und/oder spezifisch geprüft.

- Regelmässiges Studium der Protokolle des Gemeinderats, der gemeinderätlichen Kommissionen
- Prüfung des Voranschlages 2025
- Beurteilung des Jahresabschlusses pro 2024 (inkl. Kreditüberschreitungen)
- Finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Steuerfusspolitik
- Finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierungen
- St.Galler Quellen (gem. Vertrag vom Oktober 2010)



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

Ergänzende Informationen in eigener Sache

Im Sinne der Transparenz halten wir fest, dass Sonja Tobler ihren sofortigen Austritt aus der GPK per 28. Mai 2024 erklärte, ursprünglich war ihr Rücktritt auf das ordentliche Amtsjahr, d. h. per 31. Mai 2025 angedacht. In der Folge waren wir im gesamten Prüfungszeitraum unterbesetzt. Der Ausfall konnte dank kollaborativer Arbeitsformen, Mehrarbeit der anderen Mitglieder und effizienten Tools dahingehend kompensiert werden, dass der Prüfplan trotz personeller Unterbesetzung eingehalten wurde. Mit Eliane Ammann konnte die Vakanz besetzt werden, ihr Amtsantritt erfolgt am 1. Juni 2025.

Prüfungsurteil

Insgesamt haben wir aufgrund unserer Prüfungshandlungen einen guten Eindruck über die Geschäftsführung erhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Geschäfts- und Haushaltführung werden eingehalten. Die Geschäftsführung des Gemeinderats (inkl. Kommissionen) und der Verwaltung ist vor dem Hintergrund der sehr knappen finanziellen Ressourcen von Hundwil und den gegebenen Rahmenbedingungen abgewogen und angemessen. Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen werden konstruktiv aufgenommen und umgesetzt. Die Revisionsstelle hat zudem gegenüber der GPK festgehalten, dass die Jahresrechnung auf einer gewissenhaften und sehr guten Rechnungsführung basiert.

Empfehlung

Nach Art. 7 der Gemeindeordnung wird über die Jahresrechnung abgestimmt, sofern das Referendum ergriffen wird. Sollte eine Abstimmung verlangt werden, empfehlen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der vorliegenden Jahresrechnung 2024 zuzustimmen.

Dank

Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle der Gemeindepräsidentin, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten sowie allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Aufgaben können vielfach nur dank einer grossen Portion ideeller Einsatzbereitschaft wahrgenommen werden. Auch der Verwaltung gebührt ein Dank: Neben der Bearbeitung der vielfältigen Alltagsgeschäfte unterstützt sie tatkräftig und zuverlässig die Arbeiten im Gemeinderat und in den Kommissionen.

Hundwil, 1. April 2025

Geschäftsprüfungskommission Hundwil

Fredy Ammann
Präsident

Nicole Reifler
Mitglied und Protokoll

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2024

An die Geschäftsprüfungskommission der **Einwohnergemeinde Hundwil**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hundwil - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesezt, bGS 612.0).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesezt, bGS 612.0) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Hundwil unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde durch eine andere externe Revisionsstelle geprüft, die mit dem Bericht am 22. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgab.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesezt, bGS 612.0) und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren

und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, den Stimmberechtigten Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

St. Gallen, 31. März 2025

BDO AG

Philippe Mattle

Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Jan Bosshart

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	6'055'954.01	6'394'300.00	5'985'263.74
30	Personalaufwand	1'997'254.58	2'041'400.00	1'900'435.00
31	Sach- und übriger Aufwand	925'132.22	1'115'300.00	881'130.49
33	Abschreibungen	170'000.00	178'600.00	170'200.00
35	Einlagen	557.00	10'000.00	2'766.15
36	Transferaufwand	2'963'010.21	3'049'000.00	3'030'732.10
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	6'823'686.14	6'132'450.00	6'642'072.53
40	Fiskalertrag	2'842'207.07	2'359'500.00	2'563'270.90
41	Regalien und KozeSSIONen			
42	Entgelte	605'630.07	603'400.00	746'419.38
43	Verschiedene Erträge	3'960.60	8'500.00	500.00
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'371'888.40	3'161'050.00	3'331'882.25
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	767'732.13	-261'850.00	656'808.79
34	Finanzaufwand	142'040.61	141'000.00	145'890.25
44	Finanzertrag	499'622.30	286'700.00	399'985.32
	Ergebnis aus Finanzierung	357'581.69	145'700.00	254'095.07
	Operatives Ergebnis (1. Stufe)	1'125'313.82	-116'150.00	910'903.86
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
90	Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	58'521.86	92'300.00	-69'044.21
	Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	58'521.86	92'300.00	-69'044.21
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'183'835.68	-23'850.00	841'859.65

Artengliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'208'388.32		6'543'200.00		6'138'891.94	
30	Personalaufwand	1'997'254.58		2'041'400.00		1'900'435.00	
300	Behörden, Kommissionen	101'158.05		102'650.00		105'203.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	523'543.55		545'650.00		495'325.75	
302	Löhne der Lehrkräfte	1'047'855.45		1'047'100.00		988'895.00	
304	Zulagen	2'040.00		2'200.00		2'160.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	272'112.00		283'200.00		263'132.85	
309	Übriger Personalaufwand	50'545.53		60'600.00		45'717.80	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	925'132.22		1'115'300.00		881'130.49	
310	Material- und Warenaufwand	71'837.50		83'050.00		65'673.97	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	66'257.85		85'750.00		54'846.87	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	85'769.28		94'400.00		79'580.32	
313	Dienstleistungen und Honorare	344'055.69		409'850.00		349'175.49	
314	Baulicher Unterhalt	309'798.06		358'000.00		271'764.24	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'885.95		16'800.00		9'747.95	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	8'976.70		13'650.00		8'819.50	
317	Spesenentschädigungen	28'731.90		38'600.00		24'557.11	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen					1'804.73	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-3'180.71		15'200.00		15'160.31	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	170'000.00		178'600.00		170'200.00	
330	Sachanlagen VV	170'000.00		178'600.00		170'200.00	
34	Finanzaufwand	142'040.61		141'000.00		145'890.25	
340	Zinsaufwand	41'861.77		39'000.00		41'604.30	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	100'178.84		102'000.00		104'285.95	

Artengliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	557.00		10'000.00		2'766.15	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	557.00		10'000.00		2'766.15	
36	Transferaufwand	2'963'010.21		3'049'000.00		3'030'732.10	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'797'797.94		1'824'100.00		1'785'261.45	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'123'712.27		1'183'400.00		1'203'970.65	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'500.00		41'500.00		41'500.00	
39	Interne Verrechnungen	10'393.70		7'900.00		7'737.95	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	10'393.70		7'900.00		7'737.95	
4	Ertrag		7'333'702.14		6'427'050.00		7'049'795.80
40	Fiskalertrag		2'842'207.07		2'359'500.00		2'563'270.90
400	Direkte Steuern natürliche Personen		2'302'303.61		2'120'000.00		2'393'479.61
401	Direkte Steuern juristische Personen		108'604.11		60'000.00		61'064.09
402	Übrige Direkte Steuern		426'386.05		175'000.00		103'728.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern		4'913.30		4'500.00		4'998.65
42	Entgelte		605'630.07		603'400.00		746'419.38
420	Ersatzabgaben		73'188.54		80'000.00		75'315.14
421	Gebühren für Amtshandlungen		80'411.16		76'000.00		66'300.96
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		268'146.48		267'400.00		394'835.63
425	Erlös aus Verkäufen		152'848.75		155'500.00		165'178.85
426	Rückerstattungen		28'809.54		22'500.00		44'047.50
427	Bussen		2'000.00				
429	Übrige Entgelte		225.60		2'000.00		741.30

Artengliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Verschiedene Erträge	3'960.60		8'500.00		500.00
430	Verschiedene betriebliche Erträge	500.00		500.00		500.00
431	Aktivierung Eigenleistungen	3'460.60		8'000.00		
44	Finanzertrag	499'622.30		286'700.00		399'985.32
440	Zinsertrag	10'257.85		7'300.00		7'453.25
441	Realisierte Gewinne FV	10'000.00				
442	Beteiligungsertrag FV	7'863.40		6'000.00		6'132.00
443	Liegenschaftenertrag FV	154'764.00		159'900.00		174'964.25
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	202'106.05				109'719.82
447	Liegenschaftenertrag VV	114'631.00		113'500.00		101'716.00
46	Transferertrag	3'371'888.40		3'161'050.00		3'331'882.25
460	Ertragsanteile	235'913.00		236'000.00		235'013.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	468'686.00		383'700.00		425'607.15
462	Finanz- und Lastenausgleich	2'242'900.00		2'144'000.00		2'250'900.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	423'126.25		396'350.00		418'541.35
469	Verschiedener Transferertrag	1'263.15		1'000.00		1'820.75
49	Interne Verrechnungen	10'393.70		7'900.00		7'737.95
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	10'393.70		7'900.00		7'737.95
9	Abschluss / Bilanzübernahme	58'521.86		92'300.00		-910'903.86
90	Abschluss	58'521.86		92'300.00		-910'903.86
900	Abschluss Erfolgsrechnung					-841'859.65
901	Spezialfinanzierung / Fonds EK	58'521.86		92'300.00		-69'044.21
		6'208'388.32	7'392'224.00	6'543'200.00	6'519'350.00	6'138'891.94
						6'138'891.94

Artengliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	1'183'835.68	7'392'224.00	6'543'200.00	23'850.00 6'543'200.00	6'138'891.94	6'138'891.94

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	294'179.45		350'000.00			
61	Strassenverkehr	300'903.45		350'000.00			
613	Übrige Kantonsstrassen	70'000.00					
615	Gemeindestrassen	230'903.45		350'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	-6'724.00					
622	Regionalverkehr	-6'724.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	301'144.56	11'733.26	655'000.00	16'000.00	104'097.77	287'800.85
71	Wasserversorgung	253'772.33	11'733.26	305'000.00	16'000.00		
710	Wasserversorgung	253'772.33	11'733.26	305'000.00	16'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	47'372.23		350'000.00		104'097.77	287'800.85
720	Abwasserbeseitigung	47'372.23		350'000.00		104'097.77	287'800.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT			65'000.00			
81	Landwirtschaft			65'000.00			
818	Alpwirtschaft			65'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	11'733.26	595'324.01	16'000.00	1'070'000.00	287'800.85	104'097.77
99	Abschluss	11'733.26	595'324.01	16'000.00	1'070'000.00	287'800.85	104'097.77
999	Abschluss	11'733.26	595'324.01	16'000.00	1'070'000.00	287'800.85	104'097.77
	Nettoinvestition	607'057.27	607'057.27	1'086'000.00	1'086'000.00	391'898.62	391'898.62
		607'057.27	607'057.27	1'086'000.00	1'086'000.00	391'898.62	391'898.62

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	1'183'835.68	841'859.65	72'819.05
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	211'500.00	211'700.00	253'096.20
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-25'474.86	-133'737.31	254'797.07
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-241'819.07	271'131.74	-271'626.85
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-212'106.05	-109'719.82	-405'162.63
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	-670'260.59	195'927.85	-374'837.27
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen		-287'800.85	20'000.00
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	38'265.30	-20'078.20	-12'181.10
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-44'312.76	71'470.96	704'228.30
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	239'627.65	1'040'754.02	241'132.77
+ Beiträge für eigene Rechnung	11'733.26	287'800.85	152'639.54
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	11'733.26	287'800.85	152'639.54
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-484'675.78	-7'311.56	-646'498.35
- Eigene Investitionsbeiträge	-110'648.23	-96'786.21	-148'856.00
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-595'324.01	-104'097.77	-795'354.35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-583'590.75	183'703.08	-642'714.81
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	1'140'000.00		10'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'140'000.00		10'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	556'409.25	183'703.08	-632'714.81
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	796'036.90	1'224'457.10	-391'582.04
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'012'000.00	-12'000.00	-12'000.00
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-1'000'000.00	-11'098.69
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'012'000.00	-1'012'000.00	-23'098.69
Veränderung der flüssigen Mittel	-215'963.10	212'457.10	-414'680.73

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	10'744'935.14	11'249'532.51	-504'597.37
10	Finanzvermögen	3'910'037.26	4'786'725.38	-876'688.12
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	326'371.56	542'334.66	-215'963.10
101	Forderungen	911'176.52	885'701.66	25'474.86
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	297'189.63	55'370.56	241'819.07
107	Finanzanlagen	354'299.55	334'318.50	19'981.05
108	Sachanlagen	2'021'000.00	2'969'000.00	-948'000.00
14	Verwaltungsvermögen	6'834'897.88	6'462'807.13	372'090.75
140	Sachanlagen	6'175'981.69	5'873'039.17	302'942.52
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	26'250.00	26'250.00	
146	Investitionsbeiträge	970'666.19	901'517.96	69'148.23
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-338'000.00	-338'000.00	
2	Passiven	-9'561'099.46	-11'249'532.51	1'688'433.05
20	Fremdkapital	-3'740'471.90	-5'382'758.09	1'642'286.19
200	Laufende Verbindlichkeiten	-467'875.42	-1'138'136.01	670'260.59
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'012'000.00	-1'012'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-108'737.50	-70'472.20	-38'265.30
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'026'000.00	-3'038'000.00	1'012'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-125'858.98	-124'149.88	-1'709.10
29	Eigenkapital	-5'820'627.56	-5'866'774.42	46'146.86
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'508.07	-58'446.93	54'938.86
291	Fonds	-1'883'060.90	-1'874'143.90	-8'917.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-512'656.03	-512'781.03	125.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'421'402.56	-3'421'402.56	
	Gewinn / Verlust	1'183'835.68		1'183'835.68

Grundlagen/Grundsätze der Rechnungslegung

1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

2. Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive, operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Ebenfalls sind die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen und Fonds enthalten.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwerten Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Wertminderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet. Wertersteigerungen fliessen als Ertrag in die Erfolgsrechnung

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 60'000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 30'000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung (Art. 19 Gemeindegesetz)

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
- Pumpwerke, Abwasseranlagen	30 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Möbeln	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Tanklöschfahrzeug	20 Jahre
- Bekleidung/Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Investitionsgrenze

Die Investitionsgrenze, festgesetzt durch den Gemeinderat Hundwil, liegt bei CHF 30'000.

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Anpassungen.

Kreditrechtliche Angaben

Kreditüberschreitungen / Begründungen

Kreditrechtliche Vorgabe Gemeinderat Hundwil:

Funktionale Gliederung im 3-stelligen Konto: Ist die Abweichung gegenüber dem Voranschlag brutto höher als +CHF 10'000.00 muss zeitnah eine Kreditüberschreitung beantragt werden und diese im Jahresabschluss separat unter Kreditüberschreitungen aufgeführt werden. Dies gemäss Art. 15 d) des Finanzausgleichsgesetzes.

Kreditüberschreitungen 2024 vom Gemeinderat genehmigt Gemäss Art. 15 Finanzausgleichsgesetz	
Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung 2024 Beschreibung	Kreditüberschreitung Brutto in CHF
211 Eingangsstufe Höherer Personalaufwand, jedoch Rückvergütung vom Kanton für integrative, verstärkte schulische Förderung, erteilte Lektionen einer Lehrperson in Urnäsch, welche ebenfalls rückvergütet wurden.	20'927.10
217 Schulliegenschaften Die Umrandung des öffentlichen Spielplatzes Mitledi konnte nicht mehr standhalten. Hervorstehende Eisenstangen stellten eine Gefahr für die Benützenden dar. Die Hochbaukommission musste handeln und diese noch im Jahr 2024 ersetzen lassen. Der Ersatz erfolgte mittels einer Steinblockumrandung.	10'000.00
312 Denkmalpflege und Heimatschutz Vom Gemeinderat gesprochene beantragte Kosten der Denkmalpflege an private Haushalte.	32'114.00
421 Ambulante Krankenpflege Die Nutzung der Pflege zu Hause ist zunehmend und abhängig von der Anzahl und Schwere der Fälle. Es wird auf Erfahrungswerten budgetiert.	15'123.25
790 Raumordnung Die externen Honorare für die Raumplanung sind erneut deutlich höher als diese für den Voranschlag eingereicht wurden. Die Anforderungen an diese Aufgaben sind enorm. Die Totalrevision des Baureglementes war mit hohem Mehraufwand seitens des Raumplanungsbüros verbunden. Die vorgegebenen, eher unklaren Rahmenbedingungen wirkten erschwerend. Die Erneuerung der Nutzungsplanung erforderte ebenfalls viele externe Detailabklärungen. Dies sind jedoch entscheidende Punkte der Ortsplanung. Der Ablauf und die Anforderungen sind vorgegeben und hoch.	11'674.96
850 Standortmarketing Die Anfrage zur Teilnahme an der Gewerbeschau Stein traf nach der Budgetierung ein. Der Gemeinderat stimmte einem gemeinsamen Stand mit der Gemeinde Stein zu. Mitbegründet damit, dass der Gewerbeverein neu offiziell Gewerbeverein Stein-Hundwil heisst. Für den gemeinsamen Auftritt wurde eine Kreditüberschreitung genehmigt. Die Schlussabrechnung ist mit CHF 9'476.00 jedoch tiefer ausgefallen.	15'000.00

Kreditüberschreitung der Investitionsrechnung 2024 Beschreibung	Kreditüberschreitung Brutto in CHF
INV 0049 Kantonsstrasse Urnäserstrasse Teilstück Ramsten-Mühlerank: Der Kanton hat diese Sanierung im Terminplan vorgezogen. Dies in Absprache mit der Gemeinde. Infolge Einsprachen bei anderen Projekten wurde dieses Projekt um ein Jahr vorverschoben. Der Betrag war deshalb erst im Finanzplan eingestellt. Infolge Verschiebung anderer Investitionen (Wasserversorgung Schwägälp, private Abwasserkanäle) konnte dies verantwortet werden.	70'000.00

Teilweise resultieren im Gegenzug Mehreinnahmen, die Limite für Kreditüberschreitungen ist jedoch auf die Bruttoausgaben bezogen.

Art 15 Finanzhaushaltsgesetz AR

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) es handelt sich um eine gebundene Ausgabe;
 - b) das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub;
 - c) den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber;
 - d) die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.
- Regierungsrat und Gemeinderat orientieren mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	beanspruchter Kredit per 31.12.2024	Restkredit	Verbrauch 2025 (Voranschlag)	Verbrauch nach 2025
72 Abwasserbeseitigung INV 00045 Abwasserableitung Stein/Teufen/SG	Abst. 29.11.2020	Fr. 1'550'000	Fr. 851'518	Fr. 698'482	Fr. 100'000	Fr. 598'482

Bei Verpflichtungskrediten handelt es sich um neue nicht gebundene Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen.
(Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz)

Finanzielle Zusagen, Beteiligungen, übrige finanzielle Risiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen). Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Beteiligungen

Auf die Darstellung des Beteiligungsspiegels wird verzichtet.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Konsolidierte Rechnung

In der Gemeinde Hundwil liegen aktuell und in der vorliegenden Jahresrechnung keine konsolidierten Rechnungen vor.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Internes Kontrollsystem / IKS

Das interne Kontrollsystem gemäss Finanzhaushaltsgesetz Artikel 25, ist anhand der Vorgaben des Kantons in Umsetzung. Aktuell ist eine etappenweise Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle in Bearbeitung. Es wird eine praktikablere, auf Grösse und Gegebenheiten der Gemeinde abgestimmte Anwendung angestrebt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine vor.

Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Anteil der Fiskalerträge (Jahrestranchen) die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		- 5,97 %	136,24 %	23,25 %
Richtwerte: < 100 % = gut 100 – 150 % = genügend > 150 % = schlecht				

Selbstfinanzierungsgrad		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.		229,16 %	10,81 %	- 612,60 %
Richtwerte: 100 % = anzustrebende Grösse > 100 % = Zunahme liquide Mittel < 100 % = Abnahme liquide Mittel				

Zinsbelastungsanteil		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.		0,43 %	0,49 %	0,48 %
Richtwerte: 0 – 4 % = gut 4 – 9 % = genügend > 9 % = schlecht				

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Bruttoverschuldungsanteil		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 50 % = sehr gut 50 – 100 % = gut 100 – 150 % = mittel 150 – 200 % = schlecht > 200 % = kritisch 		47,87 %		73,67 %

Kapitaldienstanteil		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 5 % = geringe Belastung 5 – 15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung 		3,32 %		3,49 %

Nettoschuld I pro Einwohner		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 0 Fr. = Nettovermögen 0 – 1'000 Fr. = geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 Fr. = mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 Fr. = hohe Verschuldung > 5'000 Fr. = sehr hohe Verschuldung 		- Fr. 176.45		Fr. 632.73

Investitionsanteil		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwerte: < 10 % = schwache 10 – 20 % = mittlere 20 – 30 % = starke > 30 % = sehr starke		9,05 %		1,73 %

Selbstfinanzierungsanteil		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Richtwerte: > 20 % = gut 10 – 20 % = mittel < 10 % = schlecht		18,26 %		15,98 %

Anlagespiegel Finanzvermögen

Finanz- / Sachanlagen FV	1070 Aktien	1071 Hypotheken (Zedel)	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2024	328'318.50	6'000.00	2'969'000.00	3'303'318.50
Anschaffungen				
Marktwertveränderungen	19'981.05		182'000.00	201'981.05
Umbuchungen				
Verkäufe / Rückzahlungen			- 1'130'000.00	- 1'130'000.00
Stand per 31.12.2024	348'299.55	6'000.00	2'021'000.00	2'375'299.55

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Sachanlagen	1400	1401	1403	1404	1406	1409	1420
	Grundstücke	Gemeindestrassen	Übrige Tiefbauten	Gebäude / Hochbauten	Mobilien	Übrige Sachanlagen	Software
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2024	509'038.85	665'858.60	3'598'265.33	7'724'152.19	369'864.20	25'352.85	29'867.65
Zugänge		230'903.45	242'039.07				
Abgänge/Verkäufe							
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2024	509'038.85	896'762.05	3'840'304.40	7'724'152.19	369'864.20	25'352.85	29'867.65
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2024	-103'800.00	-425'497.55	-925'250.00	-5'438'577.05	-101'015.40	-25'352.85	-29'867.65
Planmässige Abschreibungen	-12'900.00	-8'000.00	-58'500.00	-73'300.00	-17'300.00		
Ausserplanmässige Abschreibungen							
Zusätzliche Abschreibungen							
Abschreibungen auf Abgängen							
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2024	-116'700.00	-433'497.55	-983'750.00	-5'511'877.05	-118'315.40	-25'352.85	-29'867.65
Buchwert per 01.01.2024	405'238.85	240'361.05	2'673'015.33	2'285'575.14	268'848.80	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2024	392'338.85	463'264.50	2'856'554.40	2'212'275.14	251'548.80	0.00	0.00

Software / Beteiligungen / Investitionsbeiträge	1454	1461	1462	1465	1480	Total
	Beteiligung öffentl. Unternehmen	Investitions- beiträge Kanton	Investitionsbei- träge Gemeinden	Private Unter- nehmungen	Zusätzliche Abschreibungen	
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2024	28'499.00	1'790'280.35	204'706.21	156'133.75		15'102'018.98
Zugänge		70'000.00	47'372.23			590'314.75
Abgänge/Verkäufe		- 6'724.00				- 6'724.00
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2024	28'499.00	1'853'556.35	252'078.44	156'133.75		15'685'609.73
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2024	-2'249.00	-1'205'602.35		-44'000.00	-338'000.00	-8'639'211.85
Planmässige Abschreibungen		-37'600.00		-3'900.00		-211'500.00
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Zusätzliche Abschreibungen						
Abschreibungen auf Abgängen						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2024	-2'249.00	-1'243'202.35		-47'900.00	-338'000.00	-8'850'711.85
Buchwert per 01.01.2024	26'250.00	584'678.00	204'706.21	112'133.75	-338'000.00	6'462'807.13
Buchwert per 31.12.2024	26'250.00	610'354.00	252'078.44	108'233.75	-338'000.00	6'834'897.88

Rückstellungsspiegel

	205 kurzfristig	208 langfristig	Total
Stand per 01.01.2024	0	0	0
Bildung			
Verwendung			
Auflösung			
Stand per 31.12.2024	0	0	0

Aktuell bestehen keine Rückstellungen.

Eigenkapitalnachweis

	290 Spezialfinan- zierungen	291 Fonds	293 Vorfinanzie- rungen	296 Neubewertungs- reserve FV	299 Bilanz- überschuss	Total
Stand per 01.01.2024	58'446.93	1'874'143.90	0	512'781.03	3'421'402.56	5'866'774.42
Jahresergebnis					1'183'835.56	1'183'835.56
Einlagen		15'000.00				13'000.00
Entnahmen	-54'938.86	-6'083.00		-125.00		-59'146.86
Stand per 31.12.2024	3'508.07	1'883'060.90	0	512'656.03	4'605'238.12	7'004'463.12

Sämtliche Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Defizit ab, was zu den Entnahmen führte.

Zur Fonds-Einlage kam es dank eines Vermächtnisses aus dem Nachlass einer Bürgerin.

Der Kursverlust der Sântisbahn-Aktien geht zu Lasten der Neubewertungsreserve.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	628'229.52	108'544.61	660'650.00	96'400.00	605'648.16	92'375.31
01	Legislative und Exekutive	110'315.55	2'583.00	108'800.00	2'500.00	112'094.35	
011	Legislative	25'817.50		23'900.00		26'148.15	
012	Exekutive	84'498.05	2'583.00	84'900.00	2'500.00	85'946.20	
02	Allgemeine Dienste	517'913.97	105'961.61	551'850.00	93'900.00	493'553.81	92'375.31
021	Finanz- und Steuerverwaltung	745.60		950.00		1'271.65	
022	Übrige allgemeine Dienste	475'999.77	89'792.81	506'100.00	78'900.00	455'904.26	70'534.61
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	41'168.60	16'168.80	44'800.00	15'000.00	36'377.90	21'840.70
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	275'582.16	82'287.14	275'000.00	100'000.00	222'164.45	102'543.24
14	Allgemeines Rechtswesen	80'905.45	225.60	81'800.00	2'000.00	76'266.95	741.30
140	Allgemeines Rechtswesen	80'905.45	225.60	81'800.00	2'000.00	76'266.95	741.30
15	Feuerwehr	150'121.91	74'340.54	147'700.00	88'000.00	120'033.70	95'807.94
150	Feuerwehr	150'121.91	74'340.54	147'700.00	88'000.00	120'033.70	95'807.94
16	Verteidigung	44'554.80	7'721.00	45'500.00	10'000.00	25'863.80	5'994.00
161	Militärische Verteidigung	18'012.00		17'000.00		2'813.80	
162	Zivile Verteidigung	26'542.80	7'721.00	28'500.00	10'000.00	23'050.00	5'994.00
2	BILDUNG	3'161'518.26	863'319.50	3'280'400.00	757'400.00	3'172'405.04	792'757.05
21	Obligatorische Schule	3'120'518.26	863'319.50	3'218'900.00	757'400.00	3'042'571.84	792'757.05
211	Eingangsstufe	765'327.10	277'082.50	744'400.00	220'100.00	369'263.80	198'526.10
212	Primarstufe (Zyklus 2)	915'822.50	420'153.90	984'800.00	380'000.00	1'229'145.36	445'087.50
213	Oberstufe	879'209.20	107'566.50	910'000.00	103'200.00	911'397.10	102'009.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	45'090.00		55'000.00		50'190.00	
217	Schulliegenschaften	345'111.41	48'976.60	330'350.00	46'900.00	333'344.88	43'277.85
218	Tagesbetreuung	20'555.35	6'840.00	30'200.00	6'500.00	8'596.85	3'156.00
219	Übrige obligatorische Schule	149'402.70	2'700.00	164'150.00	700.00	140'633.85	700.00
22	Sonderschulen	41'000.00		61'500.00		129'833.20	
220	Sonderschulen	41'000.00		61'500.00		129'833.20	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	89'258.10	18'283.00	53'250.00	5'400.00	41'783.10	5'484.55
31	Kulturerbe	32'264.00		150.00		2'760.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	32'264.00		150.00		2'760.00	
32	Übrige Kultur	2'840.00		1'650.00		1'600.00	
322	Konzert und Theater	1'100.00		1'100.00		1'100.00	
329	Übrige Kultur	1'740.00		550.00		500.00	
33	Medien	2'867.55		3'300.00		2'985.60	
332	Massenmedien	2'867.55		3'300.00		2'985.60	
34	Sport und Freizeit	33'867.55	13'079.40	29'350.00		24'480.95	
341	Sport	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
342	Freizeit	31'867.55	13'079.40	27'350.00		22'480.95	
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	17'419.00	5'203.60	18'800.00	5'400.00	9'956.55	5'484.55
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	17'419.00	5'203.60	18'800.00	5'400.00	9'956.55	5'484.55
4	GESUNDHEIT	253'393.95	363.20	262'950.00	400.00	304'153.65	363.20
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	191'293.00		216'000.00		252'917.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	191'293.00		216'000.00		252'917.50	
42	Ambulante Krankenpflege	60'123.25		45'000.00		49'421.55	
421	Ambulante Krankenpflege	60'123.25		45'000.00		49'421.55	
43	Gesundheitsprävention	1'977.70	363.20	1'950.00	400.00	1'814.60	363.20
433	Schulgesundheitsdienst	1'977.70	363.20	1'950.00	400.00	1'814.60	363.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	643'690.60	58'587.05	705'700.00	35'750.00	613'803.67	71'635.10
52	Invalidität	73'970.00		71'400.00		64'846.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	73'249.00		70'600.00		64'019.00	
523	Invalidenheime	721.00		800.00		827.00	
53	Alter und Hinterlassene	114'729.00		113'700.00		111'710.80	
532	Ergänzungsleistungen AHV	110'961.00		109'900.00		110'756.80	
535	Leistungen an Alter	3'768.00		3'800.00		954.00	
54	Familie und Jugend	14'410.05		35'200.00	9'750.00	20'348.97	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	2'940.00		11'800.00		11'760.00	
544	Jugendschutz	1'227.85		2'100.00		1'940.45	
545	Leistungen an Familien	10'242.20		21'300.00	9'750.00	6'648.52	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	440'581.55	58'587.05	485'400.00	26'000.00	416'897.90	71'635.10
572	Wirtschaftliche Hilfe	295'961.35	58'587.05	333'000.00	26'000.00	283'533.15	52'428.20
573	Asylwesen	86'587.55		102'700.00		80'810.95	19'206.90
579	Übrige Fürsorge	58'032.65		49'700.00		52'553.80	
6	VERKEHR	286'749.88	240'674.60	343'000.00	237'200.00	307'971.25	237'150.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	Strassenverkehr	209'008.88	240'674.60	269'600.00	237'200.00	238'574.25	237'150.60
612	Hauptstrassen nach Bundesrecht	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
613	Übrige Kantonsstrassen	31'800.00		31'800.00		31'800.00	
615	Gemeindestrassen	144'401.88	240'674.60	205'000.00	237'200.00	173'967.25	237'150.60
618	Privatstrassen	30'007.00		30'000.00		30'007.00	
62	Öffentlicher Verkehr	77'741.00		73'400.00		69'397.00	
622	Regionalverkehr	77'741.00		73'400.00		69'397.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	600'498.99	474'207.18	711'650.00	542'200.00	617'992.42	496'732.77
71	Wasserversorgung	217'522.21	217'522.21	253'800.00	253'800.00	225'740.60	225'740.60
710	Wasserversorgung	217'522.21	217'522.21	253'800.00	253'800.00	225'740.60	225'740.60
72	Abwasserbeseitigung	205'595.02	205'595.02	270'650.00	222'500.00	225'125.82	225'125.82
720	Abwasserbeseitigung	205'595.02	205'595.02	270'650.00	222'500.00	225'125.82	225'125.82
73	Abfallwirtschaft	49'099.95	49'099.95	62'900.00	62'900.00	31'816.70	31'816.70
730	Abfallwirtschaft	49'099.95	49'099.95	62'900.00	62'900.00	31'816.70	31'816.70
74	Verbauungen	2'012.55					
741	Gewässerverbauungen	2'012.55					
77	Übriger Umweltschutz	38'244.30	1'990.00	47'950.00	3'000.00	47'360.95	4'040.00
771	Friedhof und Bestattung	21'217.45	350.00	25'000.00		23'294.25	1'300.00
779	Übriger Umweltschutz	17'026.85	1'640.00	22'950.00	3'000.00	24'066.70	2'740.00
79	Raumordnung	88'024.96		76'350.00		87'948.35	10'009.65
790	Raumordnung	88'024.96		76'350.00		87'948.35	10'009.65

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	127'426.25	74'596.20	109'600.00	66'900.00	107'079.95	67'448.80
81	Landwirtschaft	90'778.40	71'618.40	83'250.00	63'400.00	78'925.75	60'059.75
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	6'829.85		6'800.00		6'461.95	
813	Produktionsverbesserung Vieh	15'813.15	3'483.00	17'250.00	4'200.00	16'419.05	4'015.00
818	Alpwirtschaft	68'135.40	68'135.40	59'200.00	59'200.00	56'044.75	56'044.75
82	Forstwirtschaft	21'871.85		20'850.00	2'000.00	22'854.20	4'718.85
820	Forstwirtschaft	21'871.85		20'850.00	2'000.00	22'854.20	4'718.85
84	Tourismus	5'300.00		5'500.00		5'300.00	
840	Tourismus	5'300.00		5'500.00		5'300.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	9'476.00					
850	Industrie, Gewerbe, Handel	9'476.00					
87	Brennstoffe und Energie		2'977.80		1'500.00		2'670.20
871	Elektrizität		2'977.80		1'500.00		2'670.20
9	FINANZEN UND STEUERN	142'040.61	5'471'361.52	141'000.00	4'677'700.00	145'890.25	4'272'401.32
91	Steuern		2'849'249.12		2'366'500.00		2'567'741.50
910	Steuern		2'849'249.12		2'366'500.00		2'567'741.50
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'242'900.00		2'144'000.00		2'250'900.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'242'900.00		2'144'000.00		2'250'900.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	142'040.61	377'949.25	141'000.00	166'200.00	145'890.25	293'798.72
961	Zinsen	41'861.77	11'079.20	39'000.00	6'300.00	41'604.30	9'114.65
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	100'178.84	346'764.00	102'000.00	159'900.00	104'285.95	174'964.25

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
969 Übriges Finanzvermögen		20'106.05				109'719.82
97 Rückverteilungen		1'263.15		1'000.00		1'820.75
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'263.15		1'000.00		1'820.75
99 Abschluss						-841'859.65
999 Abschluss						-841'859.65
	6'208'388.32	7'392'224.00	6'543'200.00	6'519'350.00	6'138'891.94	6'138'891.94
Gesamtergebnis	1'183'835.68			23'850.00		
	7'392'224.00	7'392'224.00	6'543'200.00	6'543'200.00	6'138'891.94	6'138'891.94

Erläuterungen zur funktionalen Gliederung

011 Legislative

Die Kosten liegen bei der externen Rechnungsprüfung etwas höher. Die neu gewählte Revisionsstelle, hat die Zwischenrevision vom November 2024 separat in Rechnung gestellt. Der Vorgänger hatte jeweils einmal jährlich Rechnung gestellt. Der Verrechnungsmodus wird angepasst und ist somit nur im Jahr 2024 ausserordentlich.

012 Exekutive

Die Ausgaben liegen im Rahmen des Voranschlags. Die Sitzungsgelder und Löhne der Behörden (Gemeinderat und Gemeindepräsidium) werden gemäss den definierten Vorgaben abgerechnet. Gemäss Voranschlag wurde an das Kantonalschwingfest in Hundwil eine Glocke gespendet und der Betrag aus dem Testat Hans Signer bezogen.

022 Übrige allgemeine Dienste

Die Einwohnerkontrolle wird seit Oktober 2023 durch eine externe Fachperson auf Abruf geführt. Die Lohnkosten liegen somit tiefer als budgetiert, da diese Stelle über Dienstleistungen Dritter verrechnet wird. Dies war im Voranschlag 2024 noch als interne Stellenbesetzung budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen waren aufgrund vermehrter Grundbuchgeschäfte höher. Die Informatikkosten liegen für einmal deutlich tiefer als die Angaben zum Voranschlag des Betreibers. Es konnten jedoch nicht alle geplanten strategischen Projekte umgesetzt werden. Die Aufwendungen im extern geführten Bausekretariat sind höher ausgefallen. Die Komplexität der Baugesuchbearbeitung und die Einsprachen haben klar zugenommen. Zusätzlich wurden die Archivierungsarbeiten fortgesetzt. Es können nicht alle Aufwendungen weiterverrechnet werden. Die Einnahmen liegen hier unter dem Beitrag im Voranschlag.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Im baulichen Unterhalt wurden die Haushaltgeräte in den vermieteten Wohnungen im Gemeindehaus altershalber ersetzt.

140 Allgemeines Rechtswesen

Für die Führung diverser regionalisierter Ämter (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt) sind die Aufwendungen im Rahmen des Voranschlags. Über die Führung dieser Ämter wird jährlich ein Rechenschaftsbericht ausgehändigt.

150 Feuerwehr

Die Ersatzabgaben liegen beim budgetierten Betrag und auf dem Stand der Rechnung des Vorjahres. Leider war ein grösseres Brandereignis zu bewältigen. Der Unterhalt an Maschinen und Fahrzeugen sowie am Gebäude fiel etwas tiefer aus und das Vertriebs- und Verbrauchsmaterial etwas höher. Die Beiträge der Assekuranz AR an die Gemeinden untersteht einem neuen Berechnungsmodus und soll leicht tiefer ausfallen, konnte jedoch für das Jahr 2024 nicht ausbezahlt werden. Die Auszahlung im Folgejahr wird zwei Jahrest ranchen enthalten.

162 Zivilschutz

Die Nettokosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe. Die Ersatzabgaben für Schutzräume sind abhängig von der Bautätigkeit und waren eher tief.

211 Eingangsstufe

Die Nettokosten liegen unter der Budgetvorgabe. Die Entschädigungen vom Kanton für integrative Zusatzmassnahmen waren höher. Zudem wurden Lektionen von Urnäsch rückerstattet, welche von einer Lehrperson mit Arbeitsvertrag in Hundwil erteilt wurden.

212 Primarstufe (Zyklus 2)

Die Aufwände fielen tiefer aus als geplant. Ab August 2024 waren deutlich weniger Lernende in der Primarstufe, was zu einer Pensenreduktion bei den Lehrpersonen führte. Die Beiträge an andere Gemeinden sind aufgrund leicht schwankender Anzahl Lernender etwas tiefer. Die Entschädigungen des Kantons für die verstärkten, integrativen Massnahmen waren im Voranschlag nicht enthalten (CHF 33'000).

213 Oberstufe

Die Oberstufe schliesst rund CHF 30'000 unter dem Voranschlag ab. Im August sind in die Oberstufe 8 Lernende mehr ausgetreten als eingetreten. Der Beginn des Schuljahres ist bekanntlich im August. Die Berechnung der Kantonsbeiträge pro Lernenden erfolgt jedoch aufgrund der Anzahl Lernenden am 01.01. des laufenden Jahres. Dies führt oftmals zu Verwerfungen gegenüber dem Voranschlag.

214 Musikschulen

Die Musikschule schliesst etwas tiefer als im Voranschlag eingestellt ab, wobei die effektiven Mehr- oder Minderkosten erst im Folgejahr auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Diese sind abhängig vom gewählten Instrument und ob Gruppenlektionen oder Einzelunterricht angeboten wird.

217 Schulliegenschaften

Zwei Schulzimmer in der Mitleli konnten mit einer neuen Akustikdecke versehen werden und gleichzeitig wurde die Beleuchtung auf eine automatisierte effiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Etwas Mehrkosten sind durch den Ersatz der Pinnwände und teilweise neu gestrichenen Wänden entstanden. Da die alte Spielplatzumrandung aus Holz am Aussenspielplatz am Zerfallen war, wurde diese ausserplanmässig mit einer neuen Steinumrandung ersetzt. Dafür wurde ein begründeter Zusatzkredit (Kreditüberschreitung) von CHF 10'000 gesprochen. Die hervorstehenden Eisenträger stellten nachweislich eine Gefahr dar. Im Kindergarten Befang musste der Backofen ersetzt und eine neue Fliegentüre montiert werden.

218 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung schliesst etwas besser ab, als budgetiert. Es sind noch keine Beiträge seitens Bund und Kanton geflossen. Die Abhängigkeit von der Nachfrage und der Anzahl bleibt bestehen.

219 Übrige obligatorische Schule

Die Konten für die Schulleitung und Schulverwaltung schliessen etwas besser ab als im Voranschlag eingestellt.

220 Sonderschulen

Die Kosten für Sonderschulen sind ebenfalls abhängig von der Anzahl und schliessen deutlich tiefer ab.

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die im Jahr 2024 genehmigten Beiträge seitens Gemeinderats wurden ohne Fondsbezug eingestellt.

332 Massenmedien

Die Beteiligung am Hondwiler Blättli in Form von Porti und den Fixbetrag von CHF 1'500 sind gemäss Voranschlag. Die Portokosten für auswärtigen Versand sind abnehmend.

342 Freizeit (Wanderwege)

Durch die starken Regenfälle im Frühsommer musste eine Brücke beim Siebebröggliweg ersetzt und Vorsichtsmassnahmen an der Rachtobelbrücke, mit Sperrung dieser, ausgeführt werden. Für die Behebung dieser Schadenfälle konnten Versicherungsleistungen geltend gemacht werden. Die Hälfte der Aufwendungen für die Sicherung der Rachtobelbrücke wurde an Stein weiterverrechnet. Der Unterhalt wird hier generell aufgeteilt. Ausserordentliche Ereignisse in der Instandhaltung der Wanderwege treten regelmässig auf. Es konnten alle anstehenden Arbeiten durch gemeindeeigenes Personal ausgeführt werden. Somit erfolgten kaum externen Kosten im Unterhalt.

350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Es wurden lediglich auf der Südseite die Fenster und die Türe beim Kirchturm geschliffen und neu gestrichen.

412 Alters-, Kranken- und Pflegeheime

Die Kosten für die Pflegefinanzierung liegen etwas unter der Budgetvorgabe. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung unterliegen Schwankungen und sind abhängig von der Anzahl Personen, die sich in einem Heim aufhalten. Noch grösseren Einfluss hat die Höhe der Pflegestufe, auf der diese gepflegt werden. Alle Personen, welche vor dem Eintritt in eine Pflegeinstitution ihren letzten Wohnsitz in Hundwil hatten, sind gemäss gesetzlichen Vorgaben in der Pflegefinanzierung von der Gemeinde Hundwil zu unterstützen.

421 Ambulante Krankenpflege

Der Kostenbeitrag an die Spitex liegt deutlich höher als budgetiert. Vermehrt möchten betagte Personen so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden und nicht in ein Alters- und Pflegeheime eintreten. Die Beiträge unterliegen starken Schwankungen und sind von der Anzahl betreuter Patientinnen und Patienten und deren Pflegebedürftigkeit abhängig. Es werden generelle Spitexleistungen mitfinanziert, nicht nur Pflege im Alter. Die Spitex gibt hier jeweils Budgetempfehlungen ab.

522 / 532 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur IV und AHV sind leicht höher als budgetiert. Diese werden jeweils nach einem fixen, kantonalen Verteilschlüssel vorgegeben.

543 Alimentenbevorschussung und-inkasso

Die Nettoausgaben lagen deutlich unter den erwarteten Ausgaben.

544 Jugendschutz

Die Ausgaben lagen unter dem eingestellten Betrag. Dies infolge Überprüfung der Beiträge an private Organisationen.

545 Leistungen an Familien

Kinderbetreuung (KibeG): Im vergangenen Jahr sind wenig Beiträge an die Kinderbetreuung gemäss Kinderbetreuungsgesetz angefallen. Da dieses Gesetz erst seit 2023 in Kraft ist, fehlten für die Budgetierung verlässliche Erfahrungswerte. Allfällige Kantons- und Bundesbeiträge sind noch offen.

572 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Unterstützungsbeiträge der Sozialhilfe fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für KESB verfügte Fremdplatzierungen liegen deutlich höher als geplant. Aus Eingängen von Sozialversicherungen erfolgten höhere Rückerstattungen. Die Ausgaben in dieser Kontogruppe sind um rund CHF 37'000 tiefer, die Einnahmen um rund CHF 32'600 höher.

573 Asylwesen

Die ausgewiesenen Kosten im Asylwesen sind deutlich tiefer als im Voranschlag eingerechnet. Die Schlussrechnung der Asylkommission Hinterland war im Jahr 2024 jedoch defizitär. Der Anteil für Hundwil betrug CHF 14'823. Die Unterstützungsbeiträge an Asylbewerbende waren höher. Die Auszahlung der anrechenbaren Anteile durch den Kanton erfolgt rückwirkend. Im Nachhinein erfolgten höhere Rückzahlungen, mit Auszahlung und Verbuchung im Jahr 2025. Es können nicht alle Aufwände weiterverrechnet resp. gedeckt werden. Bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge erfolgten Rückzahlungen infolge zu hoher Akontorechnungen aus dem Vorjahr von CHF 16'500.

579 Übrige Fürsorge

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Hundwil und der Gemeinde Waldstatt werden von einem externen Dienstleister in Waldstatt geführt. Die Kosten werden mittels Verteilschlüssel von den beiden Gemeinden getragen. Die Nettokosten liegen etwas höher als erwartet. Dies aufgrund von mehr Anfragen und aufwändigen Fällen. Da die Arbeit immer komplexer wird, musste zusätzlich eine Rechtsberatung beigezogen werden. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

613 Übrige Kantonsstrassen

Es werden hier planmässige Abschreibungen an Investitionsbeiträgen verbucht.

615 Gemeindestrassen

Der schneearme Winter führte zu einem deutlich tieferen Aufwand für den Winterdienst. Das Projekt Strassenbeleuchtung im Dorfzentrum wurde verschoben um ein ganzheitliches Konzept mit den gesamten Sanierungsmassnahmen des ASTRA zu erhalten. Optionen für eine Anpassung der Bushaltestelle Schwägälp wurden mittels einer Studie ermittelt. Das weitere Vorgehen ist noch offen. Der geplante Unterhalt an der Tobelstrasse konnte noch nicht erledigt werden.

618 Privatstrassen

Es fielen lediglich die fixen Beiträge an Privatstrassen an, keine ausserordentlichen Beiträge.

622 Regionalverkehr

Der Kostenbeitrag gemäss ÖV-Verteilschlüssel liegt mit CHF 70'841 um CHF 4'341 über dem Voranschlag.

710 Wasserversorgung

Wasserversorgung Gemeinde: Notstromaggregate und dazugehörige Komponenten sind über die Wasserversorgungskorporation Hinterland (WKH) angeschafft worden. Die Verrechnung erfolgt über die WKH und belaufen sich für Hundwil auf knappe CHF 36'000. Hier konnten 25% Subventionsbeiträge von der Asseku-

ranz für berechnete Kosten geltend gemacht werden. Diese sind jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Somit erscheinen diese Auslagen nicht direkt bei Maschinen, Geräte Fahrzeuge.

Die Stromverbräuche sind niedriger als budgetiert, jedoch höher als im Vorjahr ausgefallen.

Es sind keine speziellen Projektierungskosten angefallen. Die Planung und Strategie «Zukunft Reservoire Stuhn und Pfand» ist noch nicht ausgereift. Es müssen noch diverse Abklärungen mit zuständigen Stellen getätigt werden. Die Kosten im Unterhalt sind tiefer ausgefallen, da mitunter noch nicht alle vorgesehenen Wasserzähler ersetzt werden konnten. Aufwände für Rohrbrüche waren in kleinem Rahmen. Diverse Aufwände der Katasternachführungen fielen an.

Die Anschlussgebühren waren deutlich tiefer resp. verzögerten sich. Die Wasserverkäufe fielen um gut CHF 4'100 tiefer aus. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Spezialfinanzierung fällt mit CHF 9'469.42 leicht höher als budgetiert aus.

Wasserversorgung Hundwil-Stein: Der Aufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie das Verbrauchsmaterial konnten im Rahmen des Vorjahres gehalten werden. Die Kosten für Wasserproben liegen im normalen Rahmen. Es mussten keine externen Berater beigezogen werden. Die Anlage weist generell hohe Servicekosten aus (CHF 5'000). Eine Änderung der Programmierung bei der Steuerung hatte Kosten zur Folge. Ebenfalls gab es Anpassung für die Notstromeinspeisung, Softanlasser, Frequenzumformer und einen Anschlussstecker im Aussenbereich. Die Verkäufe an die Wasserversorgungskorporation Hinterland sind um ca. CHF 5'200 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegen tiefer als budgetiert. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Spezialfinanzierung beträgt CHF 10'263.27.

720 Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung Gemeinde: Verschiedene Schachtrevisionen konnten noch nicht ausgeführt werden. Andererseits ist eine ungeplante Reparatur mit Hangsicherung bei einer Leitung im Bereich Berg angefallen. Der Unterhalt fiel dennoch etwas tiefer aus. Der Stromverbrauch der Abwasseranlagen liegt etwas höher als budgetiert.

Die Kosten der Dienstleistungen Dritter sind tiefer, da keine Schlammtransporte und andere Dienstleistungen mehr direkt verrechnet werden. Die genauen Beträge der Kostenanteile an andere Gemeinden (Teufen) können erst nach Erfahrungen über die Jahre genauer eruiert werden. Die Abrechnung für die Gemeinden Hundwil, Stein und Teufen für die gemeinsame Abwasserentsorgung erfolgt durch Teufen als Weiterverrechnung gemäss Kostenverteiler an die beteiligten Gemeinden. Nachdem der Anschluss an die ARA Au in St. Gallen erfolgt ist, werden sich die Kosten einpendeln. Im Bereich Planungen und Projektierungen konnte Abwasserleitungen nicht weiter geplant werden, da Abklärungen und Unklarheiten betreffend Abwassersanierung Buchberg geklärt werden müssen. Entsprechende Beiträge an private Haushalte fielen somit noch nicht an. Honorare im Bereich Abwasserkataster fallen laufend an. Dank Bautätigkeiten ergaben sich Mehreinnahmen von CHF 12'000. Mit der PV-Anlage des Abwasserpumpwerks Schmitten konnten Stromvergütungen von über CHF 4'000 von der SAK erzielt werden, wobei die Vergütungen über deutlich mehr als ein Jahr enthalten sind.

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 3'704.99. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ein Guthaben insbesondere aus dem Vorjahr aus. Es war eine Defizitdeckung aus der Erfolgsrechnung von CHF 48'150 budgetiert, diese entfällt somit.

Meteorwasser: Die Gutachten der Meteorwasserleitungen wurden noch nicht erstellt. Pendente aufwändige Abklärungen für das Einleiten von Meteorwasser in die Kantonsstrassenentwässerungen sind noch offen. Es bestehen grosse Unsicherheiten, ob sich dieser Aufwand überhaupt lohnt. Es wurden lediglich wenige Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen ausgeführt. Spülungen mit Kameraeinsätzen waren keine nötig. Der Ertrag aus Meteorwassergebühren ist leicht zurückgegangen. Die Spezialfinanzierung weist noch Guthaben aus. Mit den Entschädigungen an den Kanton für Einleitungen bei Kantonsstrassen fallen regelmässig Aufwandüberschüsse an.

730 Abfallwirtschaft

Das Konzept Halbhunterflurbehälter (HUFB) wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten etwas angepasst. Es wurde nur noch ein neuer HUFB beim Parkplatz bei der Postautohaltestelle Dorf eingebaut. Die Kosten für Beratungs- und Expertenhonoreare konnten somit um die Hälfte reduziert werden. Der Beitrag von der A-Region wurde für einen HUFB ausbezahlt. Die Rückerstattungen von diverser Abfall fielen in etwa gleich tief wie letztes Jahr aus und liegen deutlich unter dem Voranschlag. Es gilt nun Erfahrungswerte im Kostenbereich der Abfallwirtschaft mit vollständig umgesetztem Konzept mit Halbhunterflurbehältern zu sammeln. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'328.48 ab. Dies entspricht in etwa den Aufwendungen für den Einbau eines neuen HUFB.

741 Gewässerverbauungen

Beim Hagtobelbach fielen Kosten für die Gewässerverbauung an.

771 Friedhof und Bestattung

Die Konten liegen im Rahmen des Voranschlags, ohne Auffälligkeiten.

779 Übriger Umweltschutz

Im Zusammenhang mit dem ARA-Anschluss an St. Gallen fallen höhere Aufwendungen der Behörden an. Es fallen Aufwendungen seitens Gutachter und Experten zur Beurteilung von Baugesuchen im Bereich Umweltschutz an. Dieser kann nur teilweise weiterverrechnet werden. Insgesamt sind die Ausgaben und die Einnahmen etwas tiefer.

790 Raumordnung

Die Nutzungsplanung mit interner Zonenplanung, Waldabständen, Fuss- und Wanderwegen ist noch in Arbeit und hat wiederum grosse Aufwendungen seitens Raumplanungsbüro erfordert. Die Rahmenbedingungen werden zudem immer wieder etwas angepasst. Die Bearbeitung zur Totalrevision des Baureglementes war mit sehr viel grösserem Aufwand als vorgesehen verbunden. Dies hat mehrere Besprechungen und Überarbeitungen mit sich gezogen. In diesem Bereich bestehen kantonale Vorgaben. Die Gemeinde ist fremdbestimmt durch den zwingenden Bezug eines Raumplanungsbüros. Es besteht kaum Handlungsspielraum. Die Kosten für diese externen Arbeiten waren erneut deutlich, nämlich CHF 17'159.30, höher als die erhaltene Budgetvorgabe des Raumplanungsbüros.

813 Produktionsverbesserung Vieh

Die Gemeindeviehschau kann nach wie vor erfolgreich durchgeführt werden. Der Gesamtaufwand fiel etwas tiefer aus. Der Personalaufwand war etwas tiefer und die Dienstleistungen Dritter im Gegenzug etwas höher.

818 Alpwirtschaft

Hier sind eher marginale Differenzen ersichtlich. Der bauliche Unterhalt am "Schweinegestall" Bächli mit Einbau von sanitären Anlagen war etwas höher. Generell soll der Unterhalt kontinuierlich nach Absprache am Alprundgang priorisiert, abgewogen und erledigt werden. Im Jahr 2024 war noch ein Beitrag von CHF 5'000 an die Sanierung der Flurstrasse Steinfluh-Schwägälp fällig. Hier fällt ein regelmässiger Beitrag von CHF 2'000 an. Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 11'759.40 aus. Die Abschreibungen liegen aktuell bei CHF 17'500.00 pro Jahr.

820 Forstwirtschaft

Arbeiten durch den Forstbetrieb am Säntis lösen beträchtliche Kosten aus. Dies insbesondere für hoheitliche Aufgaben am Wald (Waldrundgänge, Anzeichnen Käferholz, Beratungen, administrative Arbeiten). Die Erträge für Holz sind im Gegenzug sehr tief. Es erfolgte kein Holzverkauf im abgerechneten Jahr.

910 Steuern

Gemeindesteuern allgemein: Der im Jahr 2024 verbuchte Steuertrag von CHF 2'417'949.77 liegt wesentlich, um CHF 230'949.77, über dem budgetierten Betrag. Sowohl die Steuererträge der natürlichen Personen wie jene der juristischen Personen liegen über dem Voranschlag. Erfreulicherweise liegt der Ertrag der Gemeindesteuern nahe beim Ertrag von 2023, welcher bereits erfreulich hoch war und dessen Nachhaltigkeit fraglich war.

Sondersteuern: Bei den Sondersteuern liegt der Ertrag um CHF 251'799.35 höher. Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern sind deutlich höher als budgetiert. Im Jahr 2024 erfolgten deutlich mehr Handänderungen als im Vorjahr. Zusätzlich ist ein Betrag an Erbschafts- und Schenkungssteuern eingegangen. Die im Voranschlag eingestellten Sondersteuern basieren jeweils auf Vorjahreserfahrungen und Mutmassungen. Die Sondersteuern sind einmahl ausgerichtet und somit nicht nachhaltig.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt mit CHF 2'228'900 um CHF 98'900 höher aus als die vom Kanton vorgegebene Empfehlung für den Voranschlag.

961 Zinsen

Das Zinsniveau war im Jahr 2024 etwas schwankend. Es konnten Zinsen für flüssige Mittel erzielt werden. Die Dividenden waren ebenfalls etwas höher.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Das ehemalige Alters- und Pflegeheim Pfand wurde bis Ende November an die Asylkommission Hinterland vermietet und durch Flüchtlinge aus der Ukraine bewohnt. Notwendiger Unterhalt und Servicearbeiten mussten ausgeführt werden, dazu kam ein Gemeindeanteil an die Endreinigung nach dem Umzug der Flüchtlinge. Ebenso sind Kosten für die Apparzellierung des Gebäudes Pfand 289 und des Stadels 738 mit einer Fläche von 1900 m² in die neue Parzelle 948 angefallen. Diese neue Parzelle wurde per 1.12.2024 für CHF 1'140'000 an Private verkauft. Die Verkaufsverhandlungen und administrativen Arbeiten wurden unter Beizug eines Immobilienbüros ausgeführt. Für den gesamten vorgehend erwähnten Verkaufsaufwand sind Kosten von CHF 24'630.10 angefallen. Miet- und Pachteinnahmen für die Objekte Pfand, Nässeli, Dorf 21 und Dorf 813 sind insgesamt CHF 152'060.85 eingegangen. An der Liegenschaft Dorf 813 wurde der Boden im Lagerraum aus hygienischen Gründen und altershalber ersetzt. Ansonsten fielen nur minimale Unterhaltskosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen an. Bei den periodischen im Jahr 2024 fälligen Steuerschätzungen erfolgten Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 182'000.00. Es handelt sich um Buchgewinne, also Gewinne eher theoretischer Art.

969 Übriges Finanzvermögen

Die UBS-Aktien sind per Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen. Es liegt auch hier ein Buchgewinn in der Höhe von CHF 20'106.05 vor.

